

# Anlage A – Ausführungsbestimmungen

## Segelflugbezirksmeisterschaften 2020

### Bezirkssportbund Weser-Ems

#### 1. Geltungsbereich

Diese Ausführungsbestimmungen sind als **„Anlage A“** Bestandteil der Ausschreibung für die **Segelflugbezirksmeisterschaften Weser-Ems 2020 in Quakenbrück, ausgerichtet durch den Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V.**

#### 2.Ort:

Segelfluggelände Quakenbrück

#### 3.Zeitplan:

Freitag,	15.05.2020	bis 20:00 Uhr, Anreise, Dokumentenkontrolle
Freitag,	15.05.2020	20:00 Uhr, Eröffnungsbriefing / <b>Pflichtveranstaltung</b>
Samstag,	16.05.2020	erster Wertungstag (WT)
Samstag,	23.05.2020	letzter Wertungstag (WT)
Samstag,	23.05.2020	Abends Siegerehrung und Abschlussfeier
Sonntag,	24.05.2020	Reservewertungstag

Falls erforderlich, wird auch der Sonntag 24.05.2020 als WT genutzt, die Siegerehrung findet dann am gleichen Tag statt.  
Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

#### 4. Startart und -gebühren

Der Start erfolgt an der Winde. Es sind **maximal 5** Startversuche je WT möglich.  
Die Gebühr je Windenstart beträgt **EUR 5,-**

#### 5. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme ist die Einhaltung der aus der Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen genannten Bedingungen und Regeln, insbesondere auch die vollständige Meldung und fristgerechte Zahlung der Meldegebühr.  
Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Unterlagen und Ausrüstung selber verantwortlich.  
Der Ausrichter behält sich vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen.  
Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

#### 6. Ausrüstung des Segelflugzeuges

- 6.1 Zur Beurkundung der Wertungsflüge ist ein GNSS Flight-Recorder (Logger) zu verwenden.
- 6.2 Blindfluginstrumente jeglicher Art sind nicht erlaubt und daher auszubauen.
- 6.3 Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der SWO, mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen.  
Bei einer eventuellen Doppelbelegung hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen den Vorrang.  
Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Logger, Segelflugzeuganhänger und Zugfahrzeug anzubringen.
- 6.4 Aus Gründen der Flugsicherheit wird empfohlen, zur besseren Erkennbarkeit im Fluge, alle Segelflugzeuge mit einer Farbmarkierung (Folie mit Leuchtfarbe) zu markieren.

#### 7. Beurkundung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit GNSS Flight-Recorder mit IGC Zulassung.  
Jeder Teilnehmer hat für die Software zur Übertragung und Auswertung, sowie für logger- spezifische Verbindungsleitungen selber zu sorgen.

#### 8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Hamburg und Hannover abgedeckt.  
Die Liste der Wendepunkte (Wendepunktatalog) kann rechtzeitig, auf der Wettbewerbsseite: [www.lvwa.de](http://www.lvwa.de) abgerufen werden.  
Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, andere, im Katalog nicht erwähnte Wendepunkte, auszuwählen.

#### 9. Abflug- /Anflugverfahren

##### 9.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt nach Klassen getrennt.  
Die Startplätze werden für den ersten WT im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Reihenfolge verändert.  
Im morgendlichen Briefing wird die Startbereitschaft festgelegt.  
Teilnehmer die zum festgelegten Zeitpunkt nicht bereitstehen, werden hinter dem Feld eingeordnet.  
Es wird erwartet, dass die Mannschaften den Startbetrieb tatkräftig unterstützen!!

##### 9.2 Abflug

Der Abflug erfolgt in der Regel von verschiedenen Abflugpunkten aus mittels Loggerdokumentation.  
Die Abflugpunkte können an jedem Wettbewerbstag neu vergeben werden.  
Änderungen des Verfahrens, z.B. aufgrund besonderer Wettersituationen, behält sich die Wettbewerbsleitung vor.  
Die Abflugzeit ist spätestens 30 min nach Abflug auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden.  
Im Umkreis von 20 km um die Abflugpunkte/-Linien ist in der Thermik links herum zu kreisen!

##### 9.3 Wendepunktanflüge

Ein Wendepunkt wird dann ordnungsgemäß umrundet, wenn in einen gedachten Zylinder von 500m Radius um den Wendepunkt eingeflogen wird (ein Loggerpunkt „inside“).  
Diese Entfernungsbeschränkung gilt nicht beim Umfliegen von Kontrollpunkten.

- 9.4 Anflug auf das Ziel  
Für den Zieleinflug wird der Zielkreis nach SWO 2020 Final verwendet.  
Näheres wird beim Briefing bekanntgegeben.
- 9.5 Landung auf dem Startflugplatz  
Nach der Landung muss der Teilnehmer mit seinen Helfern die Landebahn unverzüglich räumen.  
Die Loggerdateien mit den aktuellen Flügen sind spätestens innerhalb von 30 Minuten nach der Landung bei der Wettbewerbsleitung abzugeben.  
Liegt die Landezeit mehr als 15 Minuten nach der Einflug- / Überflugzeit, wird die Einflug- / Überflugzeit durch die Landezeit ersetzt.
- 9.6 Außenlandungen  
Nach der Außenlandung muss die Landemeldung vom Teilnehmer möglichst schnell telefonisch an die Wettbewerbsleitung mit Angabe der Koordinaten des Landefeldes und der Landezeit übermittelt werden.  
Bei Landung auf einem Flugplatz genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit.  
Auch nach der Rückholung ist die unverzügliche Abgabe des Loggers bei der Wettbewerbsleitung erforderlich.
10. Funk / Telefon  
Im Umkreis von 20 km um das Segelfluggelände ist die Wettbewerbsfrequenz 122.630 Mhz zu rasten.  
Aus Sicherheitsgründen soll auf der Strecke ebenfalls Hörbereitschaft auf der Frequenz bestehen, sobald mehrere Flugzeuge in einem Bart kurbeln oder im Pulk fliegen.  
Die Wettbewerbsleitung ist unter der Telefonnummer: 0172 / 651 88 46 zu erreichen.
11. Auswertung  
Die Tageswertungen werden täglich veröffentlicht.  
Einsprüche gegen die Punkteentscheidung müssen spätestens 12 Stunden nach der Veröffentlichung bei der Wettbewerbsleitung mit schriftlicher Begründung vorliegen.  
Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 100,-.  
Die Gebühr wird nur zurückerstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird.  
Einsprüche gegen die Endwertung müssen innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung der Endergebnisse eingereicht sein.  
Die endgültige Entscheidung trifft die Jury.
12. Regelverstöße  
Flugzeugführer und Angehörige der Mannschaft können disqualifiziert werden, wenn sie grob fahrlässig gegen die Wettbewerbsordnung verstoßen, den Flugbetrieb durch disziplineloses Verhalten gefährden und den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nicht folgen und damit den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbes stören.  
Dokumentieren mehr als 2 Loggerpunkte eine Luftraumverletzung, so erfolgt die Disqualifikation vom betreffenden Wertungstag.
13. Camping  
Die Campinggebühr beträgt pauschal pro Einsitzer **70,-- Euro** und pro Doppelsitzer **105,-- Euro**  
für Mitglieder (m/w/d) aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind, beträgt die Campinggebühr pauschal für Einsitzer **100,-- Euro**  
und für Doppelsitzer **135,-- Euro**  
Brötchenservice und Abendverpflegung werden angeboten.

gez. Martin Emke  
*Wettbewerbsleiter*

Ahlhorn, 01.12.2019

gez. Kersten Leier  
*Sportleiter*

Ahlhorn, 01.12.2019